



DER WEG AUS DER CORONA-PANDEMIE

Singen und musizieren mit Nasenflügeltest

CORONA-REGELN: Ausnahme für Kapellen und Chöre – Nasentests bleiben für sie auch nach dem 1. Juli gültig – Große Erleichterung bei VSM und Chorverband

BOZEN (bv/em). In der Landesregierung war es am Dienstag ein „Vielleicht“, jetzt ist es fix: Nasenflügeltests zählen ab 1. Juli zwar nicht mehr für den Corona-Pass. Nicht-Genesene und Nicht-Geimpfte bei Chören und Musikkapellen können mit Nasentests aber weiter singen und musizieren. „Dies ist mit dem Landeshauptmann abgeklärt und kommt in die nächste Verordnung“, sagt Landesrat Philipp Achammer.

Doch der Reihe nach: Bis 1. Juli bleibt alles gleich. Weil der Garant für die Privacy dem Land aber jede weitere Ausstellung von Corona-Pass-Zertifikaten untersagt hat und Dubletten keinen Sinn machen, gilt ab 1. Juli auch in Südtirol nur mehr der Grüne Pass der EU. Geimpfte (eine Impfung plus 15 Tage), in den letzten 6 Monaten Genesene sowie Getestete erhalten innerhalb 28. Juni eine SMS oder



Vor Probe, Schulung oder Konzert noch schnell zum Nasenflügeltest: Dies bleibt für Südtirols Musikkapellen und Chöre auch über den 1. Juli hinaus möglich.

Mail des Gesundheitsministeriums, anhand der man sich den EU-Pass herunterladen kann. Nasentests zählen nicht für den EU-Pass. Es braucht einen negativen PCR- oder Antigentest –

und dieser ist zudem nur 48 Stunden gültig, während die Nasentests bis zu 4 Tage in Kraft blieben.

Bereits am Dienstag protestierte Achammer aber dagegen,

dass für Chöre und Musikkapellen nur mehr PCR- und Antigentests, zudem auf eigene Kosten, gelten sollen. „Wir haben da ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wir haben das Nasenflügelpro-

gramm wochenlang propagiert, auch bei Chören und Musikkapellen“, so Achammer. Diese hätten sich vorbereitet, Kurse besucht. „Und es fehlt einfach die Verlässlichkeit, wenn wir jetzt kurz vor dem Start plötzlich sagen würden, es zählen nur mehr Antigentests, die viel schwieriger zu machen und teurer sind.“ Am Dienstag gab es dazu ein „Vielleicht“ der Landesregierung, denn man setzte aufs Impfen.

Jetzt ist die Sache geklärt. Es bleibt bei den Nasentests. „Das Ganze wird als Ad-hoc-Screening bei Proben, Auftritten und auch bei Sommerlagern eingestuft. Man kriegt zwar keinen Corona-Pass mehr, aber der Nasentest ermöglicht den Zugang“, erklärt Achammer. Das Vorgehen sei mit dem Landeshauptmann sowie mit Gesundheitslandesrat Thomas Widmann abgestimmt und wird in der neuen Verordnung verankert.

Erleichtert darüber ist man beim Verband für Musikkapellen (VSM). Zwar finden heuer keine Jungbläserwochen im klassischen Sinne statt. „Aber

unsere Kapellen organisieren kleinere Fortbildungen vor Ort“, sagt VSM-Obmann Pepi Fauster. Seit einem Monat sei man mit der Landesregierung in Kontakt gewesen, damit die Nasenflügeltests auch für diese Veranstaltungen weiter ihre Gültigkeit haben. Die Meldung, wonach diese ab 1. Juli nicht mehr gelten würden, hatte gestern bei den Kapellen für große Aufregung gesorgt. „Umso größer ist jetzt die Erleichterung“, sagt Fauster.

Ein ähnliches Bild beim Südtiroler Chorverband. Dieser startet am Sonntag mit der Alpenländischen Sing- und Wanderwoche in Ulten bzw. der Kindersingwoche im Brixner Vinzenzinum seine Schulungswochen. „Für die Kinder hatten wir mit den Nasenflügeltests geplant, für die Erwachsenen mit PCR-Tests“, sagt Obmann Erich Deltedesco. „Wenn nun für alle der Nasenflügeltest reicht, umso besser.“ Fest steht beim Chorverband bereits jetzt: Man bietet wieder alle Schulungen an wie vor Corona – aber mit deutlich weniger Teilnehmern.

© Alle Rechte vorbehalten

Für unbeschwerteten Spaß in Hütte, Zelt und am Lagerfeuer

SOMMERBETREUUNG: Testfrei zu Tagesbetreuung – Für Hütten- und Zeltlager reicht negativer Nasenflügeltest – Freiwillige Tests während des Aufenthaltes angeraten

BOZEN (em/bv). Der Sommer ist gerettet: Für Tagesangebote zur Kinderbetreuung braucht es keinen Test, und das Mitmachen bei Zelt- und Hüttenlagern ist mit Nasenflügeltests möglich. Beim Eintritt ist ein negativer Test vorzuweisen, der nach 72 Stunden freiwillig wiederholt werden sollte. Der Sanitätsbetrieb stellt die Tests bereit. Betreuer können sich online über das Weiße Kreuz zu Testnotaren ausbilden.

Über 450 Projekte von 160 Trägerorganisationen sorgen diesen Sommer für Spaß und Kurzweil für Kinder und Jugendliche. „Für die klassische Sommerbetreuung, wo die Kinder täglich gebracht und geholt werden, sehen der Staat und auch wir keine Tests vor“, sagt Landesrätin Waltraud Deeg. Selbst im Corona-Jahr 2020 wurden 71.000 Kinder betreut – „ohne einen einzigen Infektionsfall“. Natürlich gilt, sich viel im Freien aufzuhalten und



Ob mit oder ohne Corona-Test: Kinder, Jugendliche und ihre Betreuer hoffen auf einen unbeschwerteten, möglichst infektionsfreien Sommer.

die AHA-Regeln einzuhalten. Im Freien gelte keine Maskenpflicht, in geschlossenen Räumen hingegen schon.

Bei Angeboten mit Übernachtung, wie Zelt- und Hüttenlager, ist hingegen ein negativer Test

vorzuweisen. „Dazu reicht weiter ein Nasenflügeltest, der bei Apotheken oder Hausärzten gemacht werden kann und beim Start vorzuweisen ist“, beruhigt Landesrat Philipp Achammer, der gestern zahlreiche Anfragen von Eltern

und Vereinen erhielt. Auf Anraten des Sanitätsbetriebes wird empfohlen, den Nasentest nach 72 Stunden zu wiederholen, sofern das Sommercamp mehr als 4 Tage umfasst. „Wenn nämlich ein Kind trotz negativem Test schon infiziert war und alle eng beieinander schlafen, sind in Kürze alle infiziert“, sagt der Vize-Chef der Covid Task Force, Dr. Patrick Franzoni.

Bei einer Aussprache wurde den Trägerorganisationen gestern zugesichert, dass der Sanitätsbetrieb die Nasentests bereitstellt. Betreuer können sich übers Weiße Kreuz zu Testzeugen ausbilden lassen. „Wir haben für den HGV, aber auch alle anderen Interessierten eine Online-Ausbildung erarbeitet, die am Ende eine kleine Prüfung vorsieht. Wer sie besteht, wird zertifizierter Testzeuge“, sagt der Direktor des Weißen Kreuzes, Ivo Bonamico. Die Betreuer könnten somit die

Nasentests problemlos vor Ort durchführen. Aus der Schule sind die Kinder ohnehin schon mit dem „Nasenbohren“ vertraut.

Doch nicht alle sind begeistert von den freiwilligen Tests bei laufendem Lager. Es sei ein zusätzlicher Aufwand für die Freiwilligen. Immerhin müssen sie sich erst ausbilden und sich dann vor Ort für die richtige Durchführung der Tests und die Übermittlung der Daten an den Sanitätsbetrieb kümmern.



Philipp Donat, Vorsitzender der Jungschär (KJS), die in diesem Sommer rund 30 Hüttenlager organisiert, ist prinzipiell glücklich darüber, dass nun für die Teilnahme an Hütten- oder

Zeltlagern auch ein negativer Nasentest ausreicht und die Veranstaltungen überhaupt durchgeführt werden können. „Wir haben unseren Bedarf an Testkits jedenfalls schon mitgeteilt“, sagt Donat.



Ähnlich sieht man es beim AVS. An die 70 Gruppen haben eines der Selbstversorgerhäuser gebucht. „Das sind zwar nicht ganz so viele wie vor Corona, aber immerhin sind Hüttenlager und Schulungswochen unter den geltenden Auflagen möglich“, sagt der **AVS-Vorsitzende Georg Simeoni.** Er zweifelt aber, ob sich an den Auflagen nicht doch noch kurzfristig etwas ändert. „Derzeit gibt's jeden Tag etwas Neues“, sagt er.

© Alle Rechte vorbehalten

Süd-Tiroler Freiheit: „Tests müssen kostenlos bleiben“

BOZEN. Am 1. Juli wird der Europäische Grüne Pass den Südtiroler Corona-Pass ersetzt. Als Test wird dann nur noch ein PCR- oder Antigentest gelten, für dessen Kosten die Bürger offenbar selbst aufkommen müssen. Damit ist die Süd-Tiroler Freiheit nicht einverstanden. Diese Regelung komme einem indirekten Impfwang gleich, heißt es in einer Aussendung. Die Süd-Tiroler Freiheit wird einen Antrag im Landtag einbringen, welcher vorsieht, dass die Nasenflügeltests weiterhin für den Grünen Pass anerkannt werden und kostenlos bleiben. Alles andere sei „nicht hinnehmbar und eine reine Schikane“.

Verbreitung des Virus wird erhoben

CORONA: Zweite Erhebung soll Aufschluss über Verlauf der Pandemie in Südtirol geben – 4300 Südtiroler zu Blutanalyse aufgerufen

BOZEN. Vor genau einem Jahr ergab eine Umfrage, dass landesweit 2,9 Prozent der Südtirolerinnen und Südtiroler mit dem Coronavirus infiziert waren. Aber wie viele Personen sind aktuell, seit Ausbruch der Pandemie, in Kontakt mit dem Coronavirus gekommen? Das soll in einer Folgestudie erhoben werden.

Anhand der gesammelten Daten soll der Verlauf der Pandemie in Südtirol nachvollzogen werden. Unter anderem werden diese Informationen Erkenntnisse für die Ausarbeitung zukünftiger Maßnahmen gegen die Pandemie liefern können.

3600 Südtiroler, ausgewählt durch eine Zufallsstichprobe, werden zur Teilnahme eingela-



Über eine Blutprobe Aufschluss erhalten, ob man in der Vergangenheit möglicherweise unbemerkt infiziert war oder wie viele Antikörper man nach erfolgter Schutzimpfung gegen das Virus hat: Das ist der Vorteil, wenn man an einer Erhebung des Sanitätsbetriebs teilnimmt.

den. Zusätzlich werden 700 weitere Personen eine Einladung erhalten, die bereits an der ersten Datenerhebung im Juli 2020 teilgenommen hatten. Dadurch soll der Zusammenhang zwischen einer Infektion und der psychischen Befindlichkeit der Betroffenen untersucht werden.

Die per Brief eingeladenen Bürger werden gebeten, einen Termin für eine Blutentnahme zu vereinbaren und einen Fragebogen auszufüllen. Anhand der Blutprobe wird im Zentrallabor in Bozen eine quantitative Messung von SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern aufgrund einer überstandenen Infektion und/oder einer Corona-Schutzimpfung durchgeführt. Teilnehmen kön-

nen somit auch Personen, die bereits positiv auf SARS-CoV-2 oder Antikörper getestet wurden oder die Corona-Schutzimpfung erhalten haben. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Bürger werden aufgerufen, mit ihrer Teilnahme einen wichtigen Beitrag zur Erhebung der Verbreitung des Coronavirus in Südtirol zu leisten. Präzisiert wird, dass ein positiver Antikörpertest keine Quarantäne nach sich zieht.

Die Erhebung führt der Sanitätsbetrieb mit dem Institut für Allgemeinmedizin (Claudiana), der Gruppe PSY-HELP (Sanitätsbetrieb), dem Landesstatistikinstitut ASTAT und der operativen Einheit klinische Führung durch.

© Alle Rechte vorbehalten